

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Kranken-  
und Unfallversicherung  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Bern, 25. Oktober 2017 sgv-Gf/st

**Vernehmlassungsantwort**  
**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungs-  
erbringern)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 5. Juli 2017 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungs-  
äusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die vorgeschlagene Gesetzesrevision rundum ab. Zulassungsbeschränkungen für bestimmte Kategorien von Leistungserbringern stellen als planwirtschaftliches Instrument einen gravierenden Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar, den wir so nicht akzeptieren können. Wir haben auch grosse Zweifel, ob die kostendämpfende Wirkung, die man sich von diesem rigiden Eingriff ins Recht auf freie Berufsausübung verspricht, tatsächlich realistisch ist. Der Nachweis, dass es während der Phase der Zulassungsbeschränkungen effektiv gelungen ist, das Kostenwachstum im ambulanten Bereich substantiell einzudämmen, konnte bis anhin nicht erbracht werden. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass die OKP-Kosten auch in jenen Phasen ungebremst angestiegen sind, in denen der Zulassungsstopp in Kraft war. Bedenklich ist für uns auch, dass mit der beantragten Gesetzesrevision die Rechtssicherheit Schaden nähme und es für die betroffenen Leistungserbringer immer schwieriger würde, eine berufliche Karriere verlässlich zu planen. Zudem gäbe es auf allen Stufen mehr Bürokratie. Statt die Zahl der Leistungserbringer über stetig schärfere Zulassungskriterien steuern zu wollen, tritt der sgv für die Aufhebung des Vertragszwangs ein.

Aus Sicht des sgv kann es auch nicht angehen, dass Zulassungskriterien durch die Kantone bestimmt werden. Statt den Kantonen zusätzliche Kompetenzen zuzugestehen, müsste endlich deren Mehrfachrolle entflochten werden. Zudem kann es nicht angehen, dass die Kantone in einem Versorgungsbe-  
reich massgebende Spielregeln festlegen, in dem sie keine finanzielle Verantwortung tragen. Bevor man die Kantone stärker in die Steuerung der ambulanten Versorgung einbindet, gilt es eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Versorgung sicherzustellen.

Grundlegend falsch ist aus Sicht des sgv auch, dass die Zulassungssteuerung ausschliesslich auf Ebene Kanton erfolgen soll. Wenn schon die Zulassung der Leistungserbringer gesteuert werden sollte, dann müsste das überregional erfolgen. Die Gesundheitsversorgung macht längst nicht mehr halt an den Kantons Grenzen, so dass eine rein kantonale Optik im Bereich der Grundversorgung längst überholt ist.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller  
Vizedirektor